



# AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

**Nr.: 8**

Jahrgang 21

31. Juli 2011

## Liebe Einwohner des Hohenmölsener Landes,

es ist Sommer. Die schönsten Tage des Jahres liegen vielleicht gerade vor Ihnen oder Sie sind bereits gut erholt aus dem wohl verdienten Urlaub zurückgekehrt. Oftmals höre ich jetzt die Menschen sagen: „... zu Hause ist es doch am schönsten“. Das ist auch so, lädt doch beispielsweise in diesen Tagen unser Mondsee zu einem sommerlichen Spaziergang oder einem erfrischenden Bad ein. Wann waren Sie eigentlich das letzte Mal am Auensee in Granschütz? Gerade jetzt entfaltet dieser wunderschöne Naturbadesee seine besonderen Reize.



Unsere Stadt Hohenmölsen und ihre Ortschaften haben zu jeder Jahreszeit etwas zu bieten. Und so freue ich mich besonders, dass ich als Ihr neuer Bürgermeister gemeinsam mit Ihnen die Potenziale unserer Region weiter entwickeln darf. Seit Anfang Juli habe ich dieses ehrenvolle Amt inne und die ersten Wochen waren geprägt von interessanten Begegnungen und positiven Eindrücken. Recht herzlich bedanken möchte ich mich für den freundlichen Empfang und die zahlreichen Grüße und Wünsche, die ich in den ersten Tagen erfahren durfte.

Natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen und nicht immer werden

unsere Wünsche und Vorstellungen gleich realisiert werden können. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, dass wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Einwohner individuell eingehen und trotzdem gemeinsam erfolgreich sind.

Sicherlich haben Sie schon gemerkt, dass unser Amtsblatt in einem neuen Gewand daher kommt. Wir werden Sie, liebe Bürger, auch weiterhin an dieser Stelle einmal im Monat über die Beschlüsse des Stadtrates

aber auch über das Geschehen in unserer Region informieren. Schön, dass wir dabei nunmehr alle Seiten farbig gestalten können.

Mit besonderer Freude blicken wir schon mal auf das Monatsende. Da können wir nämlich viele neue Schüler in unseren Grundschulen begrüßen. Euch allen wünschen wir einen guten Start in einen spannenden neuen Lebensabschnitt und den Autofahrern jederzeit ein waches Auge und das notwendige Rücksichtsgefühl.

Herzliche Grüße

*Ihr Andy Haugk*

Stadt  
HOHENMÖLSEN

mit den Ortsteilen

GRANSCHÜTZ

AUPITZ

WEBAU

WÄHLITZ

RÖSSULN

TAUCHA

ZEMBSCHEN

KEUTSCHEN

WERSCHEN

OBERWERSCHEN

Amtliche

Bekanntmachungen

Informationen

Kirchliche Nachrichten

Kulturveranstaltungen

Sportveranstaltungen

Vereinsnachrichten

Programme

Werbung

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1, 06679 Hohenmölsen Zimmer 211, Tel.: (03 44 41) 42-151  
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 4 89-0  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt.  
*Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151*



# HOHENMÖLSEN

## Ordnungs-, Kultur- und Schulamt

### Herzlichen Dank



Ich möchte mich ganz, ganz herzlich bei meiner Verwaltung und allen Stadträten für die wunderbare Verabschiedungsfeier anlässlich meines Eintrittes in den Ruhestand bedanken. Besonders danken möchte ich Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre, dem Landrat, den anwesenden Bundes- und Landtagsabgeordneten und unseren Freunden aus der Partnerstadt Bad Friedrichshall für ihr Kommen und ihre Grußworte. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an die Vereine, die mit ihrem Programm diese Feier gestaltet und mich überrascht haben. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass viele meinem Spendenaufruf zur Anschaffung eines Außenspielgerätes für unsere Grundschule und Hort gefolgt sind und für diesen guten Zweck gespendet haben.

Auch für die vielen guten persönlichen Glückwünsche und die kleinen Aufmerksamkeiten möchte ich mich bei meinen städtischen Einrichtungen, dem Handwerker- und Gewerbeverein und den vielen weiteren Gratulanten recht herzlichen Dank.

*Hans Dieter von Fintel*

## Altpapieraufkauf

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher und Werbeschriften  
(Die angegebenen Preise gelten nur für die Sammelstelle!)

Zur Zeit  
Bündelsammlung 8 Cent/kg

**Annahmestelle:**  
Clara-Zetkin-Straße 28b • 06679 Hohenmölsen  
Telefon: (03 44 41) 2 35 63 • Mobil: 0152 / 09 80 21 03

Annahme: dienstags 10:00 bis 16:00 Uhr

### Fundbüro

#### Folgende Fundsachen wurden im Ordnungsamt abgegeben:

1. **1 Schlüssel an Schlüsselband**  
Fundzeit: Mai 2011, Fundort: Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Straße
2. **1 Schlüsselbund mit Schlüsselband**  
Fundzeit: Mai 2011, Fundort: Hohenmölsen, Köttichauer Straße
3. **1 grüne Damenjacke**  
Fundzeit: 13. Juli 2011, Fundort: Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Straße
4. **1 Paar gelbe Ohrringe (Holz)**  
Fundzeit: 06.06.2011, Fundort: Bürgerhaus

*gez. Holzhausen*

### Ausschreibung

**Die Stadt Hohenmölsen verpachtet ab 1. August 2011 die Gaststätte „Lindenhof“, Lindenstraße 21 in Hohenmölsen.**

Die Gaststätte befindet sich im Objekt Sozio-Kulturelles-Zentrum „Lindenhof“, welches neben den Gaststättenräumen einen Saal, Vereinsräume sowie den Verwaltungssitz des Sachgebietes Kultur/Sport/Vereine der Stadtverwaltung Hohenmölsen beherbergt. Diese Räumlichkeiten sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages.

Erwartet wird ein in der Gastronomie erfahrener und engagierter Pächter, der neben dem Gaststättenbetrieb bei Bedarf die Versorgung für stattfindende Veranstaltungen (Einmietungen durch Dritte) im Saal absichert.

#### **Bewerbungen einschließlich einer kurzen Nutzungskonzeption sind zu richten an:**

Stadt Hohenmölsen  
Markt 1  
06679 Hohenmölsen

#### **Auskünfte und Informationen erteilt:**

Ordnungs-, Kultur- und Schulamt  
Großgrimmaer Straße 2  
06679 Hohenmölsen  
Tel. 03 44 41 / 42-21 1 oder  
sozialamt@stadt-hohenmoelsen.de

Stadt Hohenmölsen  
Der Bürgermeister

*Andy Haugk*

**Ratsbeschlüsse****Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 23. Juni 2011 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. V./29/2011**

Beschluss zum Anbringen einer Ehrentafel am Denkmal der  
Opfer des Faschismus

**Beschluss-Nr. V./30/2011**

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 49/2010 vom 11.  
November 2010 – Winterdienstordnung 2010/2011 der Stadt  
Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./31/2011**

Beschluss zur Änderung des Neuordnungskonzeptes Sanierung  
„Innenstadt Hohenmölsen“ Herrenstraße 5-6 Abbruch der Ge-  
bäude und Herstellung einer öffentlichen Platzfläche

**Beschluss-Nr. V./32/2011**

Beschluss zur Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bür-  
germeisters der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2010

*gez. von Fintel*  
*Bürgermeister*

**Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 14. Juli 2011 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. V./33/2011**

Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Niederschlags-  
wasser (Niederschlags-  
wasserentsorgungssatzung)

**Beschluss-Nr. V./34/2011**

Beschluss zum Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungs-  
planes der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./35/2011**

Beschluss zum Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs-  
plan Nr. 08 „Photovoltaik-  
anlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./36/2011**

Grundsatzbeschluss zur notwendigen Sanierung des Dorfgemein-  
schaftshauses in Hohenmölsen, OT Granschütz und Bestätigung  
der Nachhaltigkeit des Nutzungskonzeptes

**Beschluss-Nr. V./37/2011**

Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der  
Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./38/2011**

Beschluss zu einer Personalangelegenheit

*gez. Andy Haugk*  
*Bürgermeister*

**Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 4. Juli 2011 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. HA/FA V./2/2011**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß Runderlass des  
Ministeriums für Wirtschaft Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des  
MW LSA) vom 20.01.2009 -41-32570-20 für das Bauvorhaben:  
Maßnahmen der Sanierung und der Schadensbeseitigung an  
Straßen in kommuna-  
ler Baulast nach dem Winter 2010/2011 (Schlaglochprogramm)

**Beschluss-Nr. HA/FA V./3/2011**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der In-  
nenstadtsanierung sowie gemäß Runderlass des Ministeriums  
für Wirtschaft Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW LSA) vom  
20.01.2009 - 41.32570-20 für das Bauvorhaben: Abbruch der Ge-  
bäude Herrenstraße 5 und 6 in Hohenmölsen mit anschließender  
Platzgestaltung

*gez. Andy Haugk*  
*Bürgermeister*

**Bekanntmachung**

der gefassten Beschlüsse des Bauausschusses des Stadtrates  
der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 28. Juni 2011

**Beschluss BA Nr. V./03/2011**

Beschluss zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Sanie-  
rungsgebiet „Innenstadt“ Hohenmölsen, Clara-Zetkin-Straße  
27 – Erneuerung Fassade

*gez. Andy Haugk*  
*Bürgermeister*

**Schiedsstelle****Sprechzeiten der Schiedsstelle Hohenmölsen  
im August 2011**

Im Monat August 2011 werden die Sprechzeiten der Schiedsstelle  
Hohenmölsen wie folgt durchgeführt:

**Anschrift:** Bürgerhaus Hohenmölsen  
Schiedsstelle

Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen

**Termine:** Freitag, 5. August 2011 und Freitag, 19. August 2011  
jeweils in der Zeit 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bei Bedarf sind der Schiedsstellenvorsitzende, Herr Sudor  
außerhalb der o. g. Zeiten telefonisch unter 03 44 41 / 99 06 03  
oder die Beisitzerin der Schiedsstelle, Frau Golla unter Telefon  
03 44 41 / 42-21 0 zu erreichen.

*gez. Rutkowksi*  
*Leiterin Ordnungs-, Kultur- und Schulamt*



## Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 78 des Wassergesetzes (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 294), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

1. Die Niederschlagswasserbeseitigungspflicht der Stadt Hohenmölsen erfasst gleichzeitig das Sammeln, Ableiten und Behandeln von Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen. Dieses gilt nicht für Niederschlagswasser von Dachflächen u. a. versiegelten Flächen, welches ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert, verrieselt, verregnet oder unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet werden kann.
2. Die Stadt Hohenmölsen betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Niederschlagswassers rechtlich jeweils selbstständige Anlagen wie folgt:
  - a) im Trenn- und Mischsystem auf dem Stadtgebiet der Stadt Hohenmölsen, mit Ausnahme der Ortschaft Webau, Granschütz und Taucha
  - b) im Trennsystem auf dem Gebiet der Ortschaften Webau, Granschütz und Taucha.

Die Ortskanäle im Trennsystem befinden sich im Eigentum der Stadt Hohenmölsen. Die Stadt Hohenmölsen kann die Niederschlagswasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

Die Stadt Hohenmölsen bedient sich zur Aufgabenerfüllung im Mischsystem der Niederschlagswasserentsorgungsanlage (Hauptsammler und Klärwerk), die sich im Eigentum des Abwasserzweckverbandes Saale-Rippachtal befindet. Die Ortskanäle befinden sich zu 64,3 % im Eigentum der Stadt Hohenmölsen.
3. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte sowie Baulastträger öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, die anfallendes Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage einleiten, einleiten können oder einleiten müssen. Sie gilt für die Baulastträger öffentlicher Straßen, Wege und Plätze nur insoweit, als diese Satzung nicht geltendem Recht widerspricht.
4. Die Stadt Hohenmölsen ist zuständig für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlagen einschließlich der Straßeneinläufe und deren Anschlussleitungen und bestimmt den Zeitpunkt ihrer Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben in Abstimmung mit den Eigentümern der Niederschlagswasserentsorgungsanlagen und auf deren Kosten.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Speichern, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Niederschlagswasser.

2. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelte abfließende Wasser.
3. Zur öffentlichen Einrichtung zählen die im Zweckverbandsgebiet gelegenen Niederschlagswasserentsorgungsanlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Hohenmölsen, einschließlich Straßeneinläufe, dazugehörige Reinigungs- und Rückhaltesysteme und deren Anschlussleitungen zum Sammler. Die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung umfasst die Niederschlags- und die Mischwasserkanäle, die Bürgermeisterkanäle, die Niederschlagswasser-Rückhaltebecken, die Niederschlagswasser-Pumpstationen, zugehörige Einrichtungen und die Vorflutzuläufe sowie offene und verrohrte Gräben und Wasserläufe, wenn ihnen wasserrechtlich die Gewässereigenschaft entzogen ist und sie zur Aufnahme des Niederschlagswassers dienen.
4. Grundstücksanschlusskanäle sind die Kanäle von der Abzweigstelle des öffentlichen Kanals bis zur Grundstücksgrenze des zu entsorgenden Grundstücks. Grundstücksanschlusskanäle sind Teil der öffentlichen Einrichtung. Hausanschlusskanäle sind die Kanäle, die sich auf dem zu entsorgenden Grundstück befinden. Zu den Hausanschlusskanälen gehören auch Revisionschächte. Hausanschlusskanäle sind nicht Teil der öffentlichen Einrichtung.
5. Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück dienen. Sie gehören nicht zur öffentlichen Einrichtung.
6. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich rechtlichen Sinne. Mehrere selbstständig, nicht baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind, die Grundstücke aneinander grenzen und nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.

### § 3

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Hohenmölsen liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung (§ 6) berechtigt, von der Stadt Hohenmölsen den Anschluss seines Grundstückes an die bestehende öffentliche Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.
2. Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserentsorgung angeschlossen werden können.
3. Die betriebsfertige Herstellung des Grundstücksanschlusses obliegt ausschließlich dem Anschlussnehmer.
4. Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung und Übernahme durch die Stadt Hohenmölsen hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Niederschlagswasser-Entsorgungsanlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung einzuleiten (Benutzungsrecht), wenn und soweit nicht anderweitige Rechtsvorschriften die Einleitung einschränken oder verbieten.

### § 4

#### Anschluss- und Benutzungszwang

1. Niederschlagswasser ist dort, wo eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, zu



versickern. Vorrang vor der Ableitung hat immer die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser. Jeder Grundstückseigentümer ist erst dann verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück mit Gebäuden so bebaut ist und/oder die Grundstücksfläche ganz oder teilweise so versiegelt worden ist, dass Niederschlagswasser auf seinem Grundstück nicht mehr versickert und das Erfordernis besteht, technische Voraussetzungen der Ableitung über die öffentlichen Anlagen zu schaffen (Anschlusszwang).

2. Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in der Satzung (§ 6) verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung einzuleiten (Benutzerzwang).

## § 5

### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

1. Von der Verpflichtung gem. § 4 Absatz 1 zum Anschluss oder zur Benutzung des öffentlichen Niederschlagswasserkanals wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn eine andere Niederschlagswasserentsorgung durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen wird und ein gesammeltes Fortleiten von Niederschlagswasser zur Verhütung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit nicht erforderlich ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Hohenmölsen einzureichen.
2. Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 6

### Einleitungsbedingungen

1. Das gesamte Niederschlagswasser darf vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung nur über die Grundstücksentsorgungsanlage in die öffentliche Einrichtung geleitet werden.
2. Bei vorhandenen Trennsystemen ist Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.
3. Ist zu erkennen, dass von dem Grundstück unzulässigerweise Schmutzwasser oder andere Fremdstoffe in die öffentliche Einrichtung der Niederschlagswasserentsorgung eingeleitet werden, ist die Stadt Hohenmölsen berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers die dadurch entstandenen Schäden in der Entsorgungsanlage zu beseitigen, Untersuchungen des Niederschlagswassers vorzunehmen und Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen. Die Feststellung einer unzulässigen Einleitung und die daraus begründeten Maßnahmen werden dem Grundstückseigentümer bzw. dem Nutzungsberechtigten unverzüglich bekannt gegeben und in Rechnung gestellt.
4. Grund-, Drain- und Kühlwasser dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Hohenmölsen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die öffentliche Einrichtung eingeleitet werden.
5. Sofern mit dem Niederschlagswasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mit abgeschwemmt werden können, ist dem Grundstücksanschlusskanal ein entsprechender Abscheider vorzuschalten, der eine Einleitung der Leichtflüssigkeiten in die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage sicher verhindert.
6. Die Abscheider müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf entleert werden. Die Stadt Hohenmölsen kann den Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Wartung verlangen.
7. Die Stadt Hohenmölsen kann die Einleitung von Niederschlagswasser mit wassergefährdender Belastung (Schmutzfracht) versagen oder von einer Vorbehandlung oder Rückhaltung abhängig machen und an

besondere Bedingungen knüpfen. Das Einleitungsrecht beschränkt sich auf die Menge und Zusammensetzung des Niederschlagswassers, die Grundlage der Genehmigung waren.

8. Die Stadt Hohenmölsen kann eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässigen Abflussmengen über das vorhandene Kanalsystem nicht abgeführt werden können.

## § 7

### Entwässerungsgenehmigung

1. Die Stadt Hohenmölsen erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage und deren Benutzung (Entwässerungsgenehmigung). Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, an den der Niederschlagswasserentwässerungsgenehmigung zu Grunde liegenden Abwasserverhältnissen oder des Anschlusses an die Niederschlagswasserentsorgungsanlage bedürfen einer Änderungsgenehmigung.
2. Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich bei der Stadt Hohenmölsen zu beantragen (Entwässerungsantrag).
3. Die Stadt Hohenmölsen entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist.
4. Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.
5. Die Stadt Hohenmölsen kann die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs oder der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.
6. Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt Hohenmölsen ihr Einverständnis erteilt hat.
7. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag jeweils höchstens um zwei Jahre verlängert werden.

## § 8

### Niederschlagswasserentwässerungsantrag

1. Der Entwässerungsantrag ist bei der Stadt Hohenmölsen einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung/Änderungsgenehmigung wegen Bauvorhaben entsprechend der Landesbauordnung des Landes Sachsen Anhalt erforderlich wird.
2. Der Antrag für den Anschluss an die zentrale Niederschlagswasserentsorgung hat zu enthalten:
  - a) Erläuterungsbericht mit
    - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
    - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Entwässerungsflächen.
  - b) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
    - Straße und Hausnummer,
    - Gebäude und befestigte Flächen,
    - Grundstücks- und Eigentums Grenzen,
    - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
    - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
    - in der Nähe der Niederschlagswasserkanäle vorhandener Baumbestand,



- c) Beschreibung, der auf dem Grundstück geplanten Anlagen sowie Schnitt- und Grundrisszeichnungen.
- d) Angaben über etwaige eigene Abwasseranlagen,
- e) Darstellungen über Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelter Linien. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb kenntlich zu machen. Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

### **§ 9**

#### **Niederschlagswassergrundstücksanschluss**

1. Jedes Grundstück muss, wenn die Voraussetzungen nach § 4 gegeben sind, einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage haben. Die Lage und lichte Weite des Anschlusskanals und die Anordnung des Revisionsschachtes auf dem zu entwässernden Grundstück bestimmt die Stadt Hohenmölsen, berechnete Interessen des Grundstückseigentümers sind hierbei zu berücksichtigen.
2. Die Stadt Hohenmölsen kann den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss ausnahmsweise zulassen. Voraussetzung dafür ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder einer Grunddienstbarkeit gesichert haben.
3. Die Stadt Hohenmölsen kann den Grundstücksanschlusskanal und den Hausanschlusskanal einschließlich des Revisionsschachtes auf dem zu entwässernden Grundstück herstellen oder herstellen lassen, wenn der Grundstückseigentümer seiner dementsprechenden Verpflichtung nicht nachkommt oder sonst ein dringendes öffentliches Bedürfnis dafür besteht.
4. Ergeben sich bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses entsprechend § 9 Nr. 3 unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen vom genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung an seine Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Grundstücksanschlusses beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.
5. Die Stadt Hohenmölsen hat den Grundstücksanschluss zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer, wenn die Reinigung durch sein Verschulden erforderlich geworden ist.
6. Der Grundstückseigentümer/Erbbau- bzw. Nutzungsberechtigte darf den Grundstücksanschluss ohne Genehmigung nicht verändern oder verändern lassen.

### **§ 10**

#### **Niederschlagswassergrundstücksentwässerungsanlage**

1. Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.
2. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen von Abflussleitungen sowie das Verfüllen der Rohrgräben bis zum Revisionsschacht hat nach DIN 18300 zu erfolgen und darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die gegenüber der Stadt Hohenmölsen die erforderliche Sachkunde nachgewiesen haben oder in Eigenleistung nach Anweisung der Stadt Hohenmölsen oder ihrer Beauftragten.

3. Die an das öffentliche Kanalnetz anzuschließende Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Stadt Hohenmölsen oder deren Beauftragten in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das positive Abnahmeergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, welcher die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer zu stellenden Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.
4. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu halten. Werden Mängel festgestellt, so kann die Stadt Hohenmölsen vom Grundstückseigentümer fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.
5. Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Absatz 1, so hat sie der Grundstückseigentümer auf Verlangen der Stadt Hohenmölsen auf eigene Kosten entsprechend anzupassen. Für die Anpassung ist dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist einzuräumen. Als angemessen gilt ein Zeitraum vom maximal 6 Monaten. Der Grundstückseigentümer ist zur Anpassung auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage das erforderlich machen. In diesem Fall kann er jedoch Kostenerstattung vom Verursacher beanspruchen.

### **§ 11**

#### **Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage**

1. Der Stadt Hohenmölsen oder ihrem Beauftragten ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu der Anlage und zu den Niederschlagswasseranfallstellen zu gewähren. Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Niederschlagswasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.
2. Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage müssen zugänglich sein.
3. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.

### **§ 12**

#### **Sicherung gegen Rückstau**

Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau selbst zu sichern. Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Regenwasserabläufe usw. müssen gemäß DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein. Die Sperrvorrichtungen sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden oder müssen der DIN 1997 1 bzw. 2 entsprechen.

### **§ 13**

#### **Maßnahmen an der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage**

Einrichtungen der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage dürfen nur von Beauftragten der Stadt Hohenmölsen oder mit deren Zustimmung betreten werden. Eingriffe in die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage sind nur in Abstimmung mit der Stadt Hohenmölsen oder deren Beauftragten zulässig (z. B., Entfernen von Schachtabdeckungen und Einlaufrosten).

**§ 14****Anzeigepflichten**

1. Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwanges (§ 4 Abs. 1), so hat der Grundstückseigentümer diese unverzüglich der Stadt Hohenmölsen mitzuteilen.
2. Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen, so ist die Stadt Hohenmölsen unverzüglich zu unterrichten.
3. Der Grundstückseigentümer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Anschlusskanal unverzüglich der Stadt Hohenmölsen oder deren Beauftragte mitzuteilen.
4. Wechselt das Eigentum an einem Grundstück, so hat der bisherige Eigentümer die Rechtsänderung unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich mitzuteilen. In gleicher Weise ist auch der neue Eigentümer verpflichtet, den Übergang anzuzeigen und mitzuteilen, ab wann er in die Gebührenpflicht eintritt. Spätestens mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats obliegt ihm diese Pflicht, versäumt er die Mitteilung, haftet er für die Gebühren, die seit dem Zeitpunkt des Überganges entstehen.

**§ 15****Vorhaben des Bundes und des Landes**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Vorhaben des Bundes und des Landes, soweit sie den gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen.

**§ 16****Haftung**

1. Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher.
2. Wer entgegen § 13 unbefugt Einrichtungen von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen betritt oder Eingriffe an ihnen vornimmt, haftet für entstandene Schäden.
3. Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Hohenmölsen durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.
4. Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.
5. Bei Überschwemmungsschäden als Folge von
  - a) Rückstau in der öffentlichen Niederschlagswasseranlage z. B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
  - b) Betriebsstörungen z. B. bei Ausfall eines Pumpwerkes;
  - c) Behinderungen des Abwasserabflusses z. B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
  - d) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage z. B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten;hat der Grundstückseigentümer nur einen Anspruch auf Schadenersatz, insoweit die eingetretenen Schäden von der Stadt Hohenmölsen oder deren Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig schuldhaft verursacht worden sind.

**§ 17****Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne der Gemeindeordnung (GO) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
  - a) § 4 Absatz 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen anschließen lässt;
  - b) § 4 Absatz 2 das bei ihm anfallende Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlagen ableitet;
  - c) § 6 Absatz 2 das Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal ableitet;

- d) § 7 den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
- e) dem nach § 8 genehmigten Entwässerungsantrag den Anschluss nicht vornimmt;
- f) § 8 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt;
- g) § 10 Absatz 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder auch Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
- h) § 10 Absatz 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstückes nicht ordnungsgemäß betreibt;
- i) § 12 Beauftragten der Stadt Hohenmölsen nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
- j) § 13 die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
- k) § 14 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO geahndet werden.

**§ 18****Gebühren**

1. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser erhebt die Stadt Hohenmölsen Gebühren nach der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung.
2. Für die Genehmigung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen für Niederschlagswasser werden Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung erhoben.

**§ 19****Übergangsregelung**

1. Die vor In-Kraft-Treten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.
2. Soweit mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage angeschlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gemäß § 8 dieser Satzung spätestens zwei Monate nach ihrem In-Kraft-Treten einzureichen.

**§ 20****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) vom 13.11.2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2009 (Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 12, Jahrgang 19 vom 30.11.2009) außer Kraft.

**Ausfertigung:**

Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 20. Juli 2011 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6, Abs. 2 GO LSA angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 20. Juli 2011

Andy Haug  
Bürgermeister





**Hinweisbekanntmachung**

**BEKANNTMACHUNG  
DER STADT HOHENMÖLSEN**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 14.07.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt in der Zeit

**vom 08.08.2011 bis zum 09.09.2011**

im Stadtbauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Dienstzeiten sowie nach

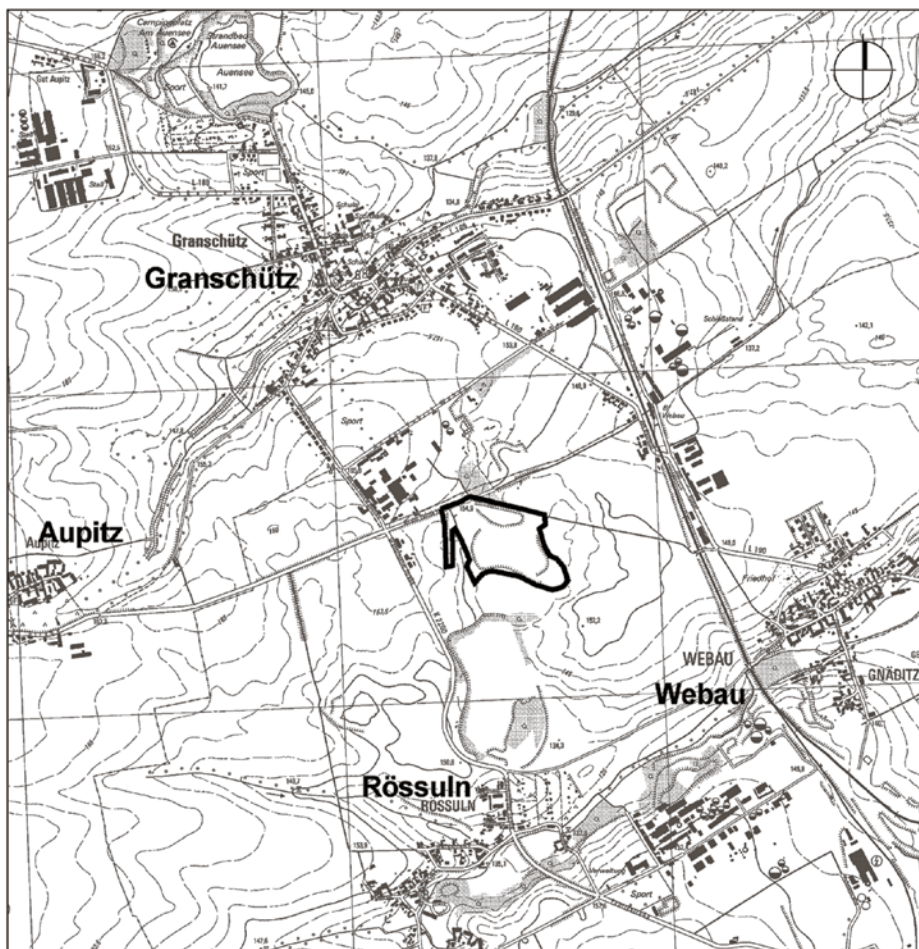
Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	07.15-11.45 Uhr	und 13.00-17.45 Uhr
Mittwoch	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	07.00-11.45 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplan-Änderung ist in der nachfolgenden Zeichnung dargestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen nicht von Bedeutung ist.



Das Planungsziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen besteht in einem Sondergebiet Photovoltaikanlagen im Bereich der ehemaligen Deponie Oberabtei.

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind als Bestandteil des Umweltberichtes verfügbar : Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Natura 2000-Gebiete.

Als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wird die Stellungnahme des Burgenlandkreises zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen ausgelegt.

Hohenmölsen, 15. Juli 2011

Stadt Hohenmölsen  
Der Bürgermeister

Andy Haugk

**STADT HOHENMÖLSEN • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 4. ÄNDERUNG  
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 08  
„PHOTOVOLTAIKANLAGE OBERABTEI WEBAU“ HOHENMÖLSEN  
LAGE IM RAUM**



**Hinweisbekanntmachung****BEKANNTMACHUNG  
DER STADT HOHENMÖLSEN****Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**

Der Stadtrat Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 14.07.2011 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung (Vorhaben- und Erschließungsplan, Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit

**vom 08.08.2011 bis zum 09.09.2011**

im Stadtbauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	07.15-11.45 Uhr	und 13.00-17.45 Uhr
Mittwoch	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	07.00-11.45 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	07.00-11.45 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 besteht in der Zulässigkeit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der ehemaligen Deponie Oberabtei.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind als Bestandteil des Umweltberichtes verfügbar : Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Natura 2000- Gebiete.

Als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wird die Stellungnahme des Burgenlandkreises zum Vorwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 ausgelegt.

Hohenmölsen, 15. Juli 2011

Stadt Hohenmölsen  
Der Bürgermeister



Andy Haugk

**Fleischerei am Markt**

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

**... denn Tradition verpflichtet**

**Angebot des Monats**

Schweinekotelett mit Knochen	kg	4,20 €
Schweineschulterbraten	kg	3,90 €
Rinderschmorbraten	kg	6,90 €

**Im Imbiss**

Unser Mittagstisch - täglich ein wechselndes, vielfältiges und schmackhaftes Angebot!

**Im Sommer kalorienbewusst essen:**

Verschiedenes Putenaufschnittsortiment / Putensahneleberwurst / Putenschinken / Putensalami / frisches Putenfleisch / Kaninchen, ganz / Kaninchenteile

Änderungen vorbehalten!

**Party- und Plattenservice**

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



**ZWA Bad Dürrenberg**

**Bereitschaftstelefon:**

**0163 54 25 020**



## Hinweisbekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises

Die e.n.o. energy GmbH, Turnerweg 8, 01097 Dresden, beantragte mit Schreiben vom 23.12.2010 i. V. m. Schreiben vom 19.01.2011 beim Burgenlandkreis, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 2,2 MW, Typ e.n.o.92, Nabenhöhe von 123,00 m, Rotordurchmesser von 92,80 m, Gesamthöhe von 169,40m im Windvorranggebiet Nr. XXV Hohenmölsen in den Gemarkungen:

Hohenmölsen, Fl. 1, FS 22, 38/2, 16/1, 38/2, 38/2, 38/2  
 Werschen, Fl. 5, FS 8, 226/13, 3/1, 225/13, 12  
 Webau, Fl. 5, FS 92 und  
 Nessa, Fl. 10, FS 143

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**08.08.2011 bis einschließlich 08.09.2011**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

#### 1. Dienstgebäude der Stadt Hohenmölsen

Im Bauamt  
 Platz des Bergmanns 2  
 06679 Hohenmölsen

Mo. von 07:00 bis 11:45 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Di. von 07:15 bis 11:45 Uhr und von 13:00 bis 17:45 Uhr  
 Mi. von 07:00 bis 11:45 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Do. von 07:00 bis 11:45 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Fr. von 07:00 bis 11:45 Uhr

#### 2. Dienstgebäude der Stadt Teuchern

Markt 21  
 Zimmer 17  
 06682 Teuchern

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### 3. Burgenlandkreis

Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft  
 Zimmer 310  
 Am Stadtpark 6  
 06667 Weißenfels

Mo. von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Di. von 08:30 bis 20:00 Uhr

Mi. von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Do. von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Fr. von 08:30 bis 11:30 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**08.08.2011 bis einschließlich 22.09.2011**

bei der Genehmigungsbehörde (Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer 310, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am 12.10.2011 mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

**Beginn der Erörterung: 10.00 Uhr**  
**Ort der Erörterung: Burgenlandkreis**  
**Schönburger Str. 41**  
**Zimmer 2.317 (Kreistagsaal)**  
**06618 Naumburg**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.



## Hinweisbekanntmachung

### Anmeldung von LEADER-Projekte

Bis zum 31.08.2011 können Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels Maßnahmen voranmelden, welche 2012 umgesetzt werden sollen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden Projekte zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. Grundlage bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen Anhalt (RELE). Einen Schwerpunkt bilden darin die sogenannten LEADER-Projekte. Ein Vorteil der LEADER-Vorhaben besteht in der Erhöhung des Fördersatzes um bis zu 10% gegenüber den herkömmlichen Projekten der Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

Mit Hilfe von LEADER können beispielsweise Projekte gefördert werden, welche die touristische Infrastruktur entlang der touristischen Haupttrouten (überregionale Radwege, Straße der Romanik, Weinstraße, Blaues Band) stärken oder ergänzen. Weiterhin sind besonders innovative Maßnahmen im Dienstleistungs- und Gewerbebereich von Interesse, die Arbeitsplätze in der Region schaffen und die Kooperationen hervorrufen.

Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung der Themen des LEADER-Konzeptes dienen, im Bereich der LEADER-Regionen des Burgenlandkreises liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) finden. Letztere setzen sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.

#### Die LEADER-Regionen im Burgenlandkreis sind:

*Naturpark Saale-Unstrut-Triasland* (VBG An der Finne; VBG Unstruttal; Stadt Naumburg; VBG Wethautal; VBG Droyßiger-Zeitzer Forst; Stadt Weißenfels OT Leißling, Uichteritz und Storkau, Stadt Teuchern OTe Prittitz und Gröbitz)

*Zeitz-Weißenfelser-Braunkohlerevier* (Stadt Zeitz außer OT Döbris, Gemeinde Elsteraue; Stadt Hohenmölsen; Stadt Lützen; Stadt Teuchern außer OTe Prittitz und Gröbitz, Stadt Weißenfels OT Langendorf, Markwerben, Boraue)

Vorhaben, die innerhalb der Kernstädte liegen, können nicht gefördert werden.

Die Formulare für die Bedarfsanmeldung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Bauamt, Platz des Bergmanns 2 und beim LEADER-Management, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen. Die ausgefüllten Formulare sind auch wieder in der Verwaltung abzugeben. Die Abgabe der ausgefüllten Formulare ist bis zum 22.08.2011 möglich.

Auf der Grundlage dieser Voranmeldung erfolgt eine Vorauswahl und danach erst die konkrete Antragstellung. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2012 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

#### Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das LEADER-Management:

LEADER-Management Naturpark Saale-Unstrut-Triasland  
Frau Weise, Tel. 034461/22086,

E-Mail: leader@naturpark-saale-unstrut.de

LEADER-Management Zeitz-Weißenfelser Braunkohlerevier  
Herr Seidel, Tel. 034441/42129,

E-Mail: leader-blk-zwb@gmx.de

### Straßenumbenennung in der Stadt Hohenmölsen

#### Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

auf Grund noch vorliegender Straßennamendopplungen wird die Umbenennung weiterer Straßen in der Stadt Hohenmölsen notwendig.

Zur Umbenennung der Straßen ist die Stadt Hohenmölsen gesetzlich verpflichtet, denn es darf in einer Gemeinde (Gemeinde ist die Stadt Hohenmölsen) der Straßename nur einmal vorkommen. Die Nummerierung hat dabei so zu erfolgen, dass die Post, die Polizei, der Rettungsdienst und die Feuerwehr problemlos das entsprechende Grundstück in der jeweiligen Straße auffinden kann. Die anstehenden Straßenumbenennungen betreffen folgende Straßen:

#### Ortsteil Zemschen

Lindenstraße

Dorfstraße

Feldstraße

Nödlitzer Straße (teilw. im Bereich „Wasserturm“)

#### Ortsteil Keutchen

Lindenstraße

Wiesenweg

Am Baracken

Gleichzeitig erfolgt in beiden Ortsteilen (Zemschen und Keutchen) die komplette Neummerierung aller Straßen.

#### Ortsteil Wähligt

Weißenfelser Straße

Wiesengrund

#### Ortsteil Webau

Am Bahnhof

Am Hügel

#### Ortsteil Rössuln

Bergstraße

Wir möchten alle Bürger der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften sowie die betroffenen Anwohner bitten, sich an der Straßenumbenennung zu beteiligen, indem sie uns Vorschläge zu Namensänderungen bei ihrem Ortsbürgermeister, dem Stadtrat, dem Bürgermeister oder in der Verwaltung bis 15.09.2011 abgeben.

gez. *Andy Haugk*  
Bürgermeister

## 75 Jahre Ortsfeuerwehr Werschen 125 Jahre SV 1886 Werschen

Am Freitag, **12.08.2011** beginnt unser Fest 20:30 Uhr mit einem Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer.

Am **Samstag, 13.08.2011** erwarten den Besucher den ganzen Tag Attraktionen und Unterhaltung sowie Vorführungen der Feuerwehr, Auftritte der „Cheerdance“ Showtanzgruppe, ein Volleyballturnier mit Česká Lipa und weiteren Mannschaften. Disco und Tanz im Festzelt lassen den Tag ausklingen.

Am **Sonntag, 14.08.2011** findet ein Skatturnier und ein Volleyballturnier statt.

Die genauen Zeiten und weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Plakaten.

gez. *Seppelt, Ortsbürgermeister*



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelische Kirchengemeinde**

**Katholische Kirchengemeinde**

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land**

**Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

**Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen**

- 07. So. n. Trinitatis** 07.08. 10:15 Uhr Hohenmölsen  
18:00 Uhr Muschwitz  
Sommerbarock
- 08. So. n. Trinitatis** 14.08. 10:15 Uhr Zembschen
- 09. So. n. Trinitatis** 21.08. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Samstag,** 27.08. 17:00 Uhr (?) Wähltitz  
Gottesdienst zur Silber Hochzeit
- 10. So. n. Trinitatis** 28.08. 10:15 Uhr Keutschen  
14:00 Uhr Göthewitz

**Dienstag, 2. August 2011:**

- 13:30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
- 12:45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von der Hl. Kreuz-Kirche in Teuchern  
Thema: Wertewandel und Zukunft

**Freitag, 5. August 2011**

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 09:15 Uhr Morgenandacht in Schelkau

**Freitag,** 02.09. 18:00 Uhr Hohenmölsen  
**Ökumenischer Marktottesdienst**



**Treffpunkte im Gemeindehaus**

Die einzelnen Kreise machen im August Ferien.

**Konfirmanden für das kommende Schuljahr mögen sich bitte im Gemeindebüro melden.  
1. Treffen am 31. August, 19:00 Uhr.**

**Muschwitzer Sommerbarock**

**am 7. August, 18:00 Uhr, Muschwitz Kirche**

Karl-Heinz Schmidt. Reise Impressionen in Farbe und Schwarz-Weiß mit einer exotischen Feuerperformance, die zum Fernweh einlädt.

**Sommerkino**

in der Wähltitzer Erlebnis-Kirche

**20. August 19:00 Uhr**

Gezeigt wird der Film „Leroy“

**Eintritt frei**

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros:**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13  
donnerstags, 09:00-11:00 Uhr, Tel. 034441 22910



*Wer anfängt, Gottes Heil zu bringen, wird nicht im eigenen „Planquadrat“ bleiben können. Wer Gottes Liebe verkündet, wird bald die ganze Welt als „Arbeitsplatz“ gezeigt bekommen. Denn Gottes Reich kennt keine Grenzen. Gewiss: Nicht einmal Jesus kann überall sein. Auch er heilt nicht alle Kranken seiner Zeit. Aber er lernt, und zwar im Ausland und durch den beharrlichen Glauben einer Frau keinen einzigen Menschen auszuschließen von seiner Sendung. Und seine Jünger begreifen: Christ ist man nicht für sich selbst nicht nur für die eigene Gruppe, nicht nur für die Kirche am Ort. Christ ist man für andere.*

**Samstag, 6. August 2011: Fest der Verklärung des Herrn:**

- 14:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern und Segensfeier zur goldenen Hochzeit

**Sonntag, 7. August 2011:**

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**Sonntag, 14. August 2011:**

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**Religiöse Kinderwoche – Kinder-Freizeit in Hohenmölsen vom 15. - 20. August 2011:**

Vom Jugendamt des Burgenlandkreises gefördert.  
Thema: „Raupe im PARADIES“ Schulpflichtige sind herzlich eingeladen.

Wir singen, basteln, feiern, spielen...

Bitte vorher im Pfarramt anmelden

**Sonntag, 21. August 2011:**

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**Sonntag, 28. August 2011:**

- 09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen  
Schulanfängersegnung und Kirchencocktail
- 16:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern



## Evangelisches Kirchenspiel Zorbau

Wir laden sehr herzlich ein zu den folgenden Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen im Ev. Kirchspiel Zorbau:

### Gottesdienste:

07. August 2011	09:00 Uhr	Zorbau	Präd. Zander
14. August 2011	14:00 Uhr	Nellschütz	Präd. Zander
20. August 2011	17:00 Uhr	Borau	Orgelkonzert
21. August 2011	14:00 Uhr	Taucha	Fr. Kolonko
28. August 2011	09:00 Uhr	Zorbau	offen

Weitere Informationen und Termine aus dem Ev. Kirchspiel Zorbau finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de)  
- Änderungen vorbehalten -

gez. Pfr. Wisch

## Antennenverein Hohenmölsen

### Nur noch 9 Monate Der Countdown zur Analogabschaltung läuft

Ab dem 1. Mai 2012 wird auch der Antennenverein Hohenmölsen (AVH) die TV-Programme in seinem Kabelnetz nur noch digital verbreiten. Jeder weiß, dass ab diesem Zeitpunkt das analoge Fernsehen zwischen Rügen und Oberbayern beendet werden wird. Jeder weiß aber inzwischen auch, dass dies eine gute Entwicklung ist.

Durch Hinweise, besonders der RTL-Rundfunksender, in den letzten Tagen fällt ein Schlaglicht darauf, dass durch die Sender die analoge Programmausstrahlung am 1.5.12 auch für den Hörrundfunk beendet wird. **Auch aus diesem Anlass:** Was wird ab dem 1. Mai 2012 mit dem Hörrundfunkteil im Netz des AVH, der aus einem analogen und aus einem digitalen Teil besteht? Der analoge Teil wird mit der „zweiten Buchse“ der Teilnehmeranschlussdose (TAD) angeboten, während der digitale Hörrundfunk vom digitalen Receiver oder vom digitalen TV-Gerät gespeist wird.

**Wir sollten hier mal über den analogen Hörrundfunk im AVH reden:** Fakt ist ja doch wohl eines: Der analoge Hörrundfunkteil aus der „zweiten Buchse“ unserer Teilnehmeranschlussdosen erfreut sich bei weitem nicht der Nutzung wie der TV-Teil. Aber, es gehört doch wohl dazu, kulturvollen, guten Radioempfang durch die direkte Verbindung des Radiogerätes mit der TAD zu haben! Wer das nutzt, weiß die Qualität der 24 vom AVH besonders aufbereiteten analogen Radio-Programme zwischen „RTL Oldie“ über den Deutschlandfunk bis „Radio Energie“ zu schätzen.

Dieses analoge Angebot entspricht zugleich der Situation bei uns allen zu Hause und dem technischen Stand der Rundfunkgeräte, die fast ausschließlich nur analog sind. Wenn es zusätzlich kaum eine Entwicklung digitaler Radiogeräte im Handel gibt, dann spricht einiges dafür, dass der AVH den analogen Rundfunk weiter anbieten sollte, auch über den 1. Mai 2012 hinaus. Wegen der konkreten und schon genannten Bedingungen unseres gewohnten analogen Hörrundfunkempfangs sollten wir uns für die Fortsetzung der analogen Rundfunkübertragung im AVH-Netz entscheiden. Der Umfang sollte sicherlich etwa der bleiben, den wir zurzeit im Hörrundfunkbereich haben. Das heißt, in Vorbereitung

des 1.5.12 etliche Rundfunkprogramme zu „reanalisisieren“, weil sie sonst ja nur noch digital zur Verfügung stehen.

Wir sollten hier den Unterschied zum TV-Bereich sehen, wo wir aus guten Gründen jede Reanalisisierung als überflüssig und teuer abgelehnt hatten und uns für einer klare Digitalisierung entschieden.

Der Digitalisierung wird dabei im Rundfunkbereich des AVH nicht widersprochen. Wir wissen, dass in unserem AVH-Netz bereits ein umfassendes digitales Hörrundfunkangebot vorhanden ist, das auch alle analog angebotenen Sender (außer: „RTL Oldie“) beinhaltet. Das Problem in der Praxis ist eben nur, dass es dazu fast keine eigenständigen digitalen Radioempfänger gibt und immer ein digitaler Receiver zugeordnet werden muss, oder dass man das digitale TV-Gerät zum digitalen Rundfunkempfänger machen müsste.

Wir sollten unser analoges Rundfunkangebot nach dem 1.5.12 also wohl überlegen. Unsere tatsächliche Radio-Ausstattung, die sich auch bis zum 1.5.12 nicht ändern wird und kann, erfordert dies.

Diskutieren wir also darüber. Realistisches Ziel sollte es sein, das analoge Angebot für unsere „normal“ bleibenden Radios in den Haushalten in Zahl und Zusammensetzung bestehen zu lassen.

**Zur Gegenwart gehört das: Der AVH-Jahresbeitrag beträgt 37,00 € und war für 2011 zum 31. März fällig.**

Sparkasse Burgenlandkreis

Kto.- Nr.: 3 000 000 525

BLZ: 800 530 00

gez. H. Nitschke

## Stadtbibliothek Hohenmölsen

### Unsere 5 Besten NEUEN SACHBÜCHER im August

- Unihockey – Training, Technik, Regeln, Ausrüstung
- Mosaik-Ideen für den Garten
- Bickel, Gabriele: Mein Kräuterhexengarten
- Solar-Dachanlagen richtig planen und installieren
- Computerlexikon XXXL 2011

Über 30 neue DVDs (z.B. Millennium Triologie, Harry Potter und die Heiligtümer des Todes, Eclipse, Beim Leben meiner Schwester, Für immer Shrek, ...) und CDs (z. B. Söhne Mannheims – Barrikaden von Eden, Bravo-Hits 73., Roxette – Charm School, Hurts – Happiness...) warten auf Sie!

**Einmalige Anmeldegebühr: 1,50€ Kinder/3,00€ Erwachsener**  
Viel Spaß!

**Nach „lieben“ ist „helfen“ das schönste Zeitwort der Welt.**  
(Bertha von Suttner)

Wir danken allen Buchspendern für die tollen Gaben!  
Besonderer Dank geht an Inka Friedrich für die vielen Sachen zum Thema:

„Alles über Schrift & Bücher, Märchen & Fabeln!“

Ihr Team der Stadtbibliothek



**Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert.**

## Öffentliche Uhren der Stadt - Die Kirchturmuhhr (3)

Ein Kirchturm ohne Uhr? Das kann doch nicht sein! dachte sich der heutige Uhrmachermeister Hans Peter Reck schon in seiner Jugend. In seiner „Konfirmandenzeit“ als „technisch versierter“ Uhrmachersohn gelang es ihm 1946, zusammen mit seinem Freund Werner Pohle, die alte Kirchturmuhhr wieder für einige Zeit zum Gehen zu bringen. Danach vergingen Jahrzehnte. Die Uhrenker verschwand 1963. Wann das Werk ausgebaut wurde, ist heute nicht mehr nachweisbar.

Ende der 1980er Jahre reifte bei Herrn Reck dann der ernsthafte Plan, eine Uhr für den Kirchturm zu bauen. Noch vor der „Wende“ begann die Materialbeschaffung mit den damals üblichen „DDR-Beziehungen“. Als Zifferblatt fand eine Autobahn-Vorwegweisertafel Verwendung, Zeiger und Strichzahlen aus V2A-Blech stammten aus Leuna und die Zahnräder für das Zeigerwerk (Untersetzung Stunde/Minute) steuerte der VEB Spezialuhren Leipzig bei (früher und heute wieder Fa. Zachariä). Vervollkommen wurde das Zifferblatt durch vier Halbkugeln an den Ecken, vormals Suppenkellen aus der Schulküche im „Gelben Löwen“.

Als Uhrwerk kam ein elektronisches quartzgesteuertes Werk aus handelsüblichen Teilen und Eigenbau zur Ausführung. Da aber die Sache nur eine Freizeitbastelei war, vergingen doch ein paar Jahre bis zur Fertigstellung, denn Entwurf, Konstruktion, Herstellung, aber auch Elektroinstallation, Maurer- und Zimmerarbeiten wurden von Herrn Reck, auch wieder unter Mithilfe von Herrn



1994

Pohle, selbst ausgeführt.

Am 30. Mai 1994 war es dann so weit. Die Uhr wurde in der früheren „Uhrstube“ eingebaut und mit Hilfe der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen kam das Zifferblatt an die Stelle, wo sich schon einmal von 1666 bis 1875 eines befand. Anlässlich der 400-Jahr-Feier der Kirche St. Petri stiftete Herr Reck die Uhr der Kirchengemeinde Hohenmölsen als Geschenk. Bei der 2004 und 2005



1994

durchgeführten umfangreichen Sanierung des Turmes (auch im Zusammenhang mit der 925-Jahr-Feier der Stadt Hohenmölsen) wurde dieser verputzt, erhielt eine neue Beschieferung und das bisherige Dreiergeläut wurde auf eines für fünf Glocken erweitert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Überarbeitung der Uhr. Das Zifferblatt erhielt einen neuen Anstrich, vergoldete

Zeiger und römische Zahlen, die Schöpfkellenhalbkugeln wurden entfernt. Zum Einbau kam ein neues Motorzeigertriebwerk, eine Funkuhrsteuerung ersetzte die bisherige Quarzsteuerung.

Bei der Umgestaltung zu einem Fünfergeläut stand die Idee Pate, Glocken aus Kirchen von im Zuge der Tagebauentwicklung devastierten Dörfern mit einer Hohenmölsener Glocke in einem Geläut zu vereinen, um so die Verbundenheit mit den umgesiedelten und den Hohenmölsener Einwohnern zu verfestigen.

Zum Einsatz kamen eine Glocke aus Köttichau, 1596 in Erfurt gegossen, eine aus Grunau, 1605 ebenfalls in Erfurt gegossen, eine aus Deumen, 1607 in Zeitz gegossen und eine aus Hohenmölsen, 1840 in Laucha gegossen. Vervollständigt wurde das Geläut im Jahr 2010 mit einer in Lauchhammer neu gegossenen Glocke. Die ehemals kleine Mölsener Glocke ist defekt und die große Gußstahlglocke passte vom Ton her ja, aber vom Klang nicht zu den vier Bronzeglocken.

Sie hätte außerdem aus statischen Gründen nicht mehr geläutet werden können.

Eine Entfernung aus dem Turm hätte sich schwierig gestaltet und so kam die Idee, diese als Stundenschlagglocke für die Uhr zu verwenden. Seitdem hängt diese über dem Glockenstuhl unter dem Dachgebälk des Turmes und schlägt wieder die volle Stunde.

Und nicht, wie 1837 für die Kirchturmuhhr gefordert „daß dieselbe allemal die volle Stunde nach der Rathausuhhr schlägt“, heute beginnen beide Uhren, Rathaus und Kirche, sekundenbruchteilgenau und funkuhrferngesteuert ihren Stundenschlag!



Die Stundenglocke



Das heutige „Uhrwerk“

*Schätze im Stadtarchiv ... wird im nächsten Amtsblatt fortgesetzt!*

*Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten*

*Bilder:*

*Rolf Kirsten/H.-P. Reck*

*Bildbearbeitung:*

*Brasack-Drucksachen*



## Kindertagesstätte Keutschchen

### Kinderfest in der KITA Keutschchen

Am 25. Juni 2011 war es wieder soweit: um 15:00 Uhr startete das Kinderfest unter dem Thema „Ein lustiges Gewimmel“. Die kleinen und großen Akteure, verkleidet als Bienen, Hummeln und Marienkäfer, hatten ein buntes Programm u.a. mit Liedern, Tänzen und Gedichten eingeübt. Die Gäste wie z.B. Großeltern, Eltern, Geschwister und Anwohner aus Keutschchen wurden gut unterhalten und spendeten ordentlich Beifall, bevor die Aufmerksamkeit ganz dem Kuchenbuffet, welches durch Muttis und Omis mit allerlei leckerem Backwerk bestückt wurde, galt. Die Kleinen widmeten sich umgehend der Tombola und dem Luftballonfliegen zu. Wartezeiten gab es beim Kinderschminken. Hier wurde kurzum ein „Bestellsystem“ eingeführt und Nummern verteilt. Und die Pony, die Frau Hopfbereit stellte, hatten auch gut zu tun, liefen geduldig Runde für Runde mit den Kindern auf dem Rücken.

Im Rahmen des Sommerfestes wurde zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Werschen und der KITA Keutschchen eine Patenschaft vereinbart. Bereits seit dem vergangenen Jahr besteht zwischen den Partnern eine freundschaftliche Verbindung. So wurde durch die Kameraden der Feuerwehr ein Brandschutztag gestaltet sowie das Zuckertüten- und Kindertagsfest am 30. Mai 2011 unterstützt. Hervorzuheben ist auch das Engagement der Kameraden im Rahmen des Arbeitseinsatzes vor dem diesjährigen Sommerfest am 17. Juni 2011 – bekanntlich kommt ja die Arbeit vor dem Vergnügen. Die Feuerwehrmänner gingen tatkräftig den Muttis, Vatis, Omis und Erzieherinnen zur Hand und trugen mit dazu bei, dass die Spielgeräte einen neuen Anstrich erhielten, so manche Stolperstelle auf der Spielwiese nach langer Zeit endlich beseitigt und die überdachte Holzstuhlguppe fachmännisch repariert werden konnte.



Das Kuratorium bedankt sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren, Eltern, Großeltern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werschen, den Erzieherinnen und der Stadt Hohenmölsen, die zum erfolgreichen Gelingen des Kinderfestes beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt Allen, die sich am Arbeitseinsatz beteiligten (und auch Spaß dabei hatten!).

Kuratorium der KITA  
Keutschchen

Meisterhaft



## Autoservice Bernt GmbH

### Auto Service

- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Wartung und Service von Fahrzeugen
- ▶ Unfallinstandsetzung
- ▶ Nutzfahrzeugservice
- ▶ Service für Boote
- ▶ Autogas

### Bernt Automobile

- ▶ EU-Neuwagen
- ▶ An- und Verkauf von Fahrzeugen
- ▶ US-Import von Autos und Booten
- ▶ Trailervertrieb und Verleih



Tel. 03 44 41 / 27 70 | An der Aue 2  
www.autoservice-bernt.de | 06679 Hohenmölsen

## AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb  
Freie Werkstatt

SCHIEBENREPARATUR

REIFEN- UND KLIMAWARTUNG

WERKSTATTERSATZWAGEN  
kostenlos!

UNFALLINSTANDSETZUNG

06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2  
Tel. (03441) 68 07 02

## SPORTCASINO

des SV Hohenmölsen 1919



### Unsere Öffnungszeiten:

Di-Do 17.00 bis 22.00 Uhr  
Fr 17.00 bis 24.00 Uhr  
Sa 14.00 bis 21.00 Uhr  
So 10.00 bis 13.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 51

Aushilfe für den Servicebereich gesucht  
Interessenten bitte melden!

## Mietwagenservice

Lutz Hillert

### Personenbeförderung aller Art

bis 8 Personen gleichzeitig – z. B.:

- Flughafentransfer  
(Hohenmölsen/Leipzig - pro Fahrt 35,- €)
- zum Arztbesuch
- zu Ihrer Familienfeier u.v.m.

KOMPETENT \* ZUVERLÄSSIG \* SICHER  
bringen wir Sie an Ihr Ziel!

Rufen Sie an: **034441 - 183121**



## Grundschule Hohenmölsen

### Mädchenfußball AG der Grundschule Hohenmölsen beim Landesfinale um den ALLIANZ-Girls-School-Cup 2011

Am Dienstag reisten unsere Fußballmädchen der Grundschule Hohenmölsen zum Landesfinale nach Bernburg.

Nachdem im Burgenlandkreis der Kreismeister nicht ausgespielt wurde, waren wir schließlich direkt qualifiziert und erhielten die Einladung zu diesem interessanten Fußballturnier.

Bei heißem sommerlichen Wetter wurde der Landesmeister auf einem Minispielfeld im Modus 4 gegen 4, einmal 8 Minuten ausgespielt.

Insgesamt waren 7 Mannschaften aus verschiedenen Landkreisen Sachsen-Anhalts vertreten. Einige dieser Mannschaften hatten schon einiges an Turnierfahrung gesammelt und viele aktive Fußballerinnen aus den Vereinen aufzubieten.

Unsere Mannschaft war an diesem Tag die unerfahrenste und jüngste Mannschaft zugleich. So wurde am Schluss des Turnier Lucy Walk als jüngste Teilnehmerin ausgezeichnet.

In insgesamt 6 Spielen ließen uns die Gegner kaum eine Chance, so dass wir das Turnier ohne Punkt und Tor beendeten. In dem einen oder anderen Spiel erkämpften wir uns immer wieder Torchancen, konnten aber keine nutzen.

Fazit, alle Spielerinnen haben sehr gut gekämpft und sich insgesamt sehr gut verkauft. Dies wurde auch von der Vizepräsidentin des FSA Elfie Wuttke bestätigt.

Am Ende dieses anstrengenden Tages erhielten die Mädchen eine Urkunde jeder eine Medaille und einige kleine Andenken von diesem Tag. Mehr von diesem Turnier unter: <http://www.frauenfussball-fsa.de>

Ich möchte mich bei allen Mädchen, Eltern und vor allem bei den beiden Lehrerinnen Frau Beutler und Frau Büchner bedanken, ohne die dieser schöne und lehrreiche Tag nie zu Stande gekommen wäre. Außerdem möchte ich mich herzlich bei der Firma Stone Tec und dem Vorstand



des SV Großgrimma bedanken, die gemeinsam mit dem Ford Autohaus in Weißenfels den Transport für diesen Tag übernahmen.

Mein herzlicher Glückwunsch geht an alle Fußballerinnen, die gestern geschlossen das DFB Fußballabzeichen absolvierten.

Nun heißt es für unsere Fußball AG weiter hart trainieren und im nächsten Jahr wieder neu angreifen!

#### Ergebnisse DFB Fußballabzeichen

Friederike Bach-Gold; Chantal Büchner-Gold; Sydney Buschhardt-Gold; Michelle Junghans-Gold; Vanessa Kleeberg-Gold; Lucy Walk-Gold; Alisa Ernert-Silber; Yasmin Näther-Silber; Saskia Loth-Silber; Johanna Lisker-Gold; Lara Knobloch-Gold; Lilly Renner-Silber und Alina Hüttner-Gold

gez. Uwe Ehrt

### „Ein Sommermärchen“

Schüler und Lehrer wünschen sich seit dem Einzug in unsere schöne, sanierte Grundschule, genauso gepflegte Außenanlagen. Unser Traum sind Beete, die in ihrer Bepflanzung die Jahreszeiten erkennen lassen. Um das „Frühlingsbeet“ werden wir uns im Herbst kümmern.

Aber noch vor den Sommerferien erfüllte sich unser Wunsch nach einem „Sommerbeet“. Da zur Gestaltung der Flächen zurzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, baten wir unsere Eltern um Unterstützung. Frau Mandy Bocher und Herr Jochen Schreyer erklärten sofort ihre Bereitschaft uns zu unterstützen. Am 06.07.2011 begann unser Sommerbeet durch „private Gartenspenden“ Gestalt anzunehmen. Nach Rücksprache mit Floristen aus Hohenmölsen bekamen wir Hilfe in einem Umfang, mit dem wir so nicht gerechnet hatten. Nach einem kurzen Telefonat am 04.07.2011 mit Frau und Herrn Prengel, Inhaber des „Blumenmädchens“ in Hohenmölsen sowie Naumburg, kam es am 06.07.2011 zu einer kurzen „Ortsbegehung“. Nur einen Tag später fuhr der Lieferwagen des Ehepaars aufs Schulgelände und stellte 25 mehrjährige Staudenpflanzen als Spende vor unser Sommerbeet. Alle freuten sich sehr darüber. Ein herzliches Dankeschön an Frau und Herrn Prengel, Eigentümer des „Blumenmädchens“ sowie an Frau Iris Arsand, Besitzerin des Blumenstübchens „Iris“, die uns durch ihre Spenden bei der Erfüllung unseres Traumes halfen. Die Hortkinder genießen schon jetzt den Anblick der bunten Blüten. Auch die Schmetterlinge haben unseren „Sommertraum“ für sich entdeckt.

Unser „Sommermärchen“ kann man nun sehen, anfassen und nicht zu vergessen: riechen. Möglich wurde das aber außerdem nur durch die große Einsatzbereitschaft von Herrn Jochen Schreyer. Eigentlich auf gepackten Urlaubskoffern sitzend, brachte er viel Zeit und Mühe auf, die Pflanzen im Beet zu einem harmonischen Ganzen zu fügen sowie „nebenbei“ Vivien Feyer, Evelyn Mitkin und Noah Dietze hilfreiche Gartentipps zu geben.

Für dieses schnelle, uneigennützig Engagement allen Beteiligten nochmals vielen, vielen Dank!

i. A. Naumann





## Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen

### 4. Tag der Hilfsorganisationen im Burgenlandkreis

25. Juni 2011 in Hohenmölsen, Franz-Spiller-Platz

Ziel dieses Tages ist es, der Bevölkerung die ehrenamtliche Arbeit aller Helfer zu präsentieren, die in ihrer Freizeit, Tag und Nacht, uneigennützig Menschen und Tieren helfen, die in Not geraten sind. Folgende Hilfsorganisationen nahmen an diesem Tag in Hohenmölsen teil:

Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen ( Ortsfeuerwehren Granschütz, Hohenmölsen, Rösseln, ), Feuerwehren Stößen und Teuchern, Autobahnpolizei Weißenfels, DRK Weißenfels, DLRG Hohenmölsen-Weißenfels, THW Zorbau, Funktruppwagen des Landkreises, Jugendfeuerwehr des Burgenlandkreises.



An diesem Tag wurde dem langjährigen Bürgermeister, Herrn Hans Dieter von Fintel, der nun in den verdienten Ruhestand getreten ist, für seine ständige Unterstützung der Feuerwehr gedankt. Als Zeichen der Ehrerbietung überreichte Stadtwehrleiter Michael Geißler einen „Löschmeister“ mit „Original Hohenmöls'ner Löschwasser“ und ein persönliches Polo Shirt der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen. Einen Schutzpatron der Feuerwehr (Florian) überreichte Kamerad Geißler dem neuen Bürgermeister, Herrn Andy Haugk. Herrn Horst Brauer, dem langjährigen Ordnungsamtsleiter der Stadt wurde ebenfalls für seine engagierte Arbeit im Bereich des Brandschutzes gedankt. Im Anschluss an die Eröffnung dieses Tages kämpften fünf



Mannschaften der Jugendfeuerwehren des Feuerwehrverbandes Hohenmölsen um den Wanderpokal in der Jugendstaffette. Die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen I konnten zum zweiten mal erfolgreich den Pokal verteidigen.



Des Weiteren wurden den Besuchern praktische Vorführungen demonstriert. Wie löscht man einen Fettbrand richtig? Was passiert, wenn man Fett mit Wasser (FALSCH!!!) löscht? Wenn man Sprayflaschen nicht ordnungsgemäß entsorgt oder sie hohen Temperaturen aussetzt, kann es eine gewaltige Explosion geben. Außerdem wurde der richtige Umgang mit Feuerlöschern gezeigt, die die Firma Brandschutz Müller kostenlos zur Verfügung stellte. Ebenfalls bedanken wir uns für die kostenfreie Bereitstellung von Experimentiergerätschaften der Feuerwehr Merseburg. Die Jugendlichen des THW präsentierten den Aufbau eines Leuchtsatzes zur Ausleuchtung von Einsatzstellen.

Sieben Mannschaften kämpften um den Wanderpokal des Landrates bei den Spaßwettkämpfen. Hier mussten die Mitglieder an fünf Stationen ihren Teamgeist in Schnelligkeit und Geschick unter Beweis stellen. Der Sieg gehörte hier den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Granschütz I.

Die Versorgung übernahmen die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen.

#### Im Monat Juni unterstützte die Feuerwehr außerdem folgende Aktivitäten der Vereine unserer Stadt:

- Sportfest SV 1919 Hohenmölsen
  - Kinderspiele
- Sportfest SV Großgrinna & Heimatfest
  - Absicherung Fackelumzug, Teilnahme mit einer Mannschaft am „Spiel ohne Grenzen“
- Gartenfest „Neues Leben“
  - Vorführung Jugendstaffette durch Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen

*Michael Geißler  
Stadtwehrleiter*



## VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

- Donnerstag, 25.08.2011 14:00 Uhr Kaffeenachmittag Seniorenclub Großgrimma mit der MINI-DISCO John Jäger
- Samstag, 27.08.2011 09:00 Uhr Feierstunde zum Schulanfang  
11:00 Uhr Feierstunde zum Schulanfang
- Vorschau:**  
Samstag, 01.10.2011 20:00 Uhr TanzimBürgerhausmitFERNANDOEXPRESS Die Könige der Tanzpaläste (Kartenpreis 20,00 €)  
Für diese Veranstaltung erhalten Sie nur im Bürgerhaus Eintrittskarten!
- Mittwoch, 14.12.2011 16:00 Uhr Alles Gute zur Weihnachtszeit  
Dabei sind: Angela Wiedl, Die Schäfer Roland Neudert und Petra Kusch-Lück (Kartenpreise 39,60 €, 37,00 € und 34,00 €)

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Rathausgasse Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Am Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

gez. G. Haubenreißer  
Bürgerhaus

**VOLKSHAUS HOHENMÖLSEN**

15.10.2011, ab 20:30 Uhr  
**SCHLAGERNACHT**  
**Wolfgang Petry** - Show (Duble)  
**Andrea Berg** - Show (Duble) & Tanz

**Kartenvorverkauf:**  
- Ainoa, Markt 9, 06679 Hohenmölsen  
- Bürgerhaus Hohenmölsen  
- Stadtinformation, Rathausgasse

**Seniorenklub  
Großgrimma**

**Donnerstag, den 04.08. 14:00 Uhr**  
Leitungssitzung im Bürgerhaus

**Donnerstag, den 25.08. 14:00 Uhr**  
Kaffeenachmittag im Bürgerhaus

gez. U. Busch,  
Leitungsmitglied

### AOK-Vorsorgemanager erinnert an wichtige Gesundheitstermine

Fragen rund um die Gesundheit, über die immer Klarheit bestehen sollte. Doch wie ist das im Alltag am besten zu regeln? „Mit dem interaktiven Vorsorgemanager unterstützt die AOK Sachsen-Anhalt ihre Versicherten genau dabei. Per Internet hat man mit einem Klick einen Überblick über die eigenen Gesundheitstermine und die der Familie“, erläutert Susanne Landeck, AOK-Regionalleiterin für die Region Weißenfels/Hohenmölsen. Auf [www.aok-vorsorge.de](http://www.aok-vorsorge.de) kann sich der Nutzer gleich anmelden und die eigenen Gesundheitsdaten eintragen. Kurz darauf werden ihm seine Zugangsdaten zugesandt. Die persönlichen Vorsorgetermine können jederzeit im Vorsorgemanager abgerufen werden und man erhält dazu alle wichtigen Informationen. Mehr Infos gibt es auch an der kostenfreien AOK-Servicehotline 0800 226 5726 \* (\* Mo. bis Fr. 8-20 Uhr, Sa. 8-14 Uhr)



- 05.-07.08.2011 Reiterfest**  
Sportplatz Taucha
- 05.-07.08.2011 Kreisjungtierschau**  
des Kreisverbandes  
Weißenfels  
Ausrichter: Kaninchen-  
zuchtverein Werschen e.V.  
Volkshaus Hohenmölsen
- 05.-07.08.2011 Funkertreffen**  
Freizeitpark Pirkau
- 06.08.2011 Strandfest**  
**ab 10:00 Uhr** Freizeitpark Pirkau
- 12.-14.08.2011 Sportfest**  
SV Grün-Weiß  
Granschütz e.V.  
Sportplatz Turnergarten  
Granschütz
- 20.08.2011 Sommerkino**  
**19:00 Uhr** mit dem Film „LEROY“  
Erlebnis-Kirche Wähltitz
- 26.-28.08.2011 Drachenfest**  
Freizeitpark Pirkau

**Vorschau:**  
**01.-04.09.2011**  
**Traditioneller**  
**Hohenmölsler Herbstmarkt**

Änderung vorbehalten!  
gez. Ungewiß

**Pension Kase**

Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen  
Tel. (034441) 3 33 80

**DZ mit Frühstück 40,00 €**  
**EZ mit Frühstück 25,00 €**

# FERNANDO EXPRESS



## Tanz im Bürgerhaus

Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2, 06679 Hohenmölsen

### 1. Oktober 2011

Konzept: SH ReWiConsult GmbH  
Tel.: 034441 / 44 94 84  
www.sh-rewiconsult.de

Grafische Umsetzung:  
First Media Agency Ltd & Co. KG  
Tel.: 034443 / 29 529  
www.magic-webdesign.de

Beginn 20:00 Uhr (Einlaß 18:30 Uhr)

Kartenvorverkauf: Bürgerhaus Hohenmölsen / Telefon 034441 / 42 250

Speisen nach spezieller Abendkarte • Eintrittspreis 20 Euro pro Person

Veranstalter ist der Handels- und Gewerbeverein Hohenmölsen e.V.

Wer zu spät kommt den bestraft der Preis!

### Winterkataloge 2011/2012

sind neu eingetroffen.

Winter muss nicht ungemütlich sein.

Informieren Sie sich.

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl.

Ihr „Reisebüro am Markt“

Markt 5 • 06679 Hohenmölsen • Telefon: (034441) 47 60

*Herzlichen  
Glückwünsch.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert  
allen Geburtstagskindern und Jubilaren  
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften  
und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr  
in Gesundheit und Freude.*



**Kleingartenanlage „Neues Leben“ e.V. Hohenmölsen**

**Rückblick auf das 51. Kinder- und Gartenfest der Kleingärtneranlage „Neues Leben“ e.V. Hohenmölsen  
01.- 02.07.2011**

Traditionell wurde am Freitag 19.00 Uhr der Fackelzug, begleitet von der Schalmeienkapelle Wernsdorf, durchgeführt. Im Anschluss gaben die Musikanten einen Einblick in ihr umfangreiches und vielseitiges Repertoire. Zeitgleich wurde mit den Wettkämpfen Preiskegeln und Preisschießen begonnen. Bei doch recht guter Stimmung ging dieser Abend zu Ende.

Am Samstag standen sich die Jugendfeuerwehren von Granschütz, Hohenmölsen und eine gemischte Mannschaft im Wettkampf „Gruppenstafette“ gegenüber. Es wurde um den Pokal des Kleingärtnervereins und um Gold, Silber und Bronzemedailles gekämpft. Den 1. Platz und Pokalgewinner wurde die Mannschaft von Granschütz, gefolgt von Hohenmölsen und der gemischten Mannschaft. Auch am Schießstand und der Kegelbahn wurde um die begehrten Preise gefightet.

Nach dem Festumzug und anschließender Begrüßung durch unseren Vorsitzenden wurden die Stände eröffnet. An der Tombola, Drogerie Augustin, dem Handarbeitszirkel, dem Stand der IGBCF und dem Kuchenbasar, überall herrschte reges Treiben auf der Festwiese. Die Prittitzer Country Liners mit ihren Tänzen sowie das humoristisch, musikalisch, lustige Unterhaltungsprogramm mit Wortwitz und einer stimmungsvollen Auswahl an unterhaltsamer Musik und sächsischen Dialekt „der Radaubröder“ kamen beim Publikum sehr gut an.

Auf der gutbesuchten Kinderfestwiese war beim Basteln, Glücksrad drehen, Dosenwerfen, Preisangeln, Sackhüpfen, Eierlaufen, Sudoku und Knüppelkuchen backen eine ganz tolle Stimmung. Das Ganze erfuhr noch eine Steigerung als „Clown Eddy“ auf der Kinderfestwiese eintraf. Mit seinen musikalischen Titeln, Zaubereien und Modellierkünsten war er der beste Freund unter den Kindern.

Allen Beteiligten, Helfern und Sportfreunden vielen Dank bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Sponsoren und Gewerbetreibenden die uns bei diesem Fest unterstützt haben. Ohne Ihre Unterstützung geht nichts.

**Die Sponsoren:**

Stadt Hohenmölsen, Burgenlandkreis, Fernwärme GmbH Webau-HHM, toom-Baumarkt Borau, Hellweg-Baumarkt Zeitz, Autozentrum Langendorf, Toyota-Autohaus Urban Zeitz, Pokalstudio Langendorf, Elektro-Grass WSF, East-Schreib- und Spielwaren HHM, Malerbetrieb Schäfer, Neue Apotheke, Elektronik Service Hase/Jocic, Oil Tankstelle, Sparkasse Burgenlandkreis, Gaststätte Jaucha, Bäckerei Werner, Getränke Andreas, Köstritzer Brauerei, Drogerie Augustin, Malerbetrieb Klex, Reisebüro Borlach-Reisen, Schwäbisch Hall, FTI Bader, Abbruch und Erdbewegung Tornau, IGBCF Ortsgruppe HHM, Fliesen Schumann Theißen, Bestelshop Lisker, Landtechnik-Instandsetzung und Dienstleistung, HUK Coburg H. Müller, Natursteine Zech, Baufirma Petermann, Physiotherapie Buschhardt, Engelmann Transporte, Kommunaltechnik Schreiber Burgwerben, Osterland GmbH Teuchern, Ford Autodienst WSF, Autohaus Rübner, Bauhaus Grana, Rewe Markt HHM, Schlüsseldienst Stadelmann, Autohaus Reinhardt, Heizung/Sanitär Junghans, Autohaus Kittel und Neudorf Handelsvertretung.

*Das Festkomitee*



Bis dahin hatte es der Wettergott gut gemeint. Was danach kam war Regen. Gerne hätten wir noch nach den Klängen der Disco „Alarm“ unser Tanzbein geschwungen. Die Entscheidung, die Veranstaltung abzubrechen ist uns bestimmt nicht leicht gefallen.

Ein Dankeschön geht an das Team von Getränke Andreas Rössuln für die gute gastronomische Versorgung.

Ob mit Pinsel, Farbe oder Tauchmaschine, was wir machen ist einfach Klasse!

**SCHÄFER**  
MALER+BODENLEGER

- Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- PVC
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
- Vertikaljalousien

HOHENMÖLSEN  
**22 553**  
Goethestraße 41a • Hohenmölsen

**Kosmetik Studio** für SIE und IHN  
In: Axel Schöler  
**03 44 41-39 414**

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle

**NEU**  
Goethestraße 41a • Hohenmölsen



## Großes Gelage auf dem Mittelaltermarkt!

Führt ihr Federkiel und Pergament mit Euch?  
So notieret diese Kunde:  
Am

**03. September anno 2011**  
ist es wieder soweit!

Um 13.00 Uhr auf dem Altmarkte wird Euch  
an mittelalterlich gedeckter Tafel  
4 mal aufgetischt.

Es erwarten Euch Gaumenfreuden  
nach altem Brauch.

Für Kurzweil sorgen Spielleut & Gaukler,  
die ihre Kunst nur für Euch einstudieret haben!

Zutritt zur Tafel wird Euch gewährt  
mit einer hölzernen Scheibe,  
welche ihr im Vorverkauf berappen müsst.

Gedeihliche Esslust wünschen  
Euer Drei Türme Verein und Mundschenk Nico!

Vorverkauf ab Mai in der  
Geschäftsstelle der Mecklenburgischen Versicherung,  
in der Badergasse und im Fotostudio Schwarze  
in der August-Bebel-Straße in Hohenmölsen  
für nur 25 € pro Person!

(auch Gruppenreservierungen möglich!)  
- Begrenzte Teilnehmerzahl! -



[www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)

**BauCentrum**  
Hohenmölsen

*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen  
Tel: 03 44 41 / 44 95 0 · Fax 44 95 20

Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

## Die AOK Informiert

### Wahl der Krankenkasse: Sicherheit und Stabilität sind gefragt

#### Ein Interview mit Susanne Landeck, AOK-Regionalleiterin

Auf dem Markt der gesetzlichen Krankenkassen ist derzeit viel Bewegung. Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat sich aufgrund der Gesundheitsreformen in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Die gute Seite davon ist: Konkurrenz belebt das Geschäft und fördert innovative Ideen und Versorgungskonzepte. Gerade die Einführung von Zusatzbeiträgen hat viel Bewegung ins Spiel gebracht.



#### Bereitet Ihnen dieser Prozess Sorge?

Überhaupt nicht. Bei der AOK Sachsen-Anhalt gibt es bis zum Jahr 2012 garantiert keinen Zusatzbeitrag. Wir setzen uns dafür ein, dass unseren Versicherten zusätzliche finanzielle Belastungen möglichst lange erspart bleiben. Die AOK Sachsen-Anhalt verzeichnet ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und einen kontinuierlichen Aufwärtstrend in der Mitgliederentwicklung.

Bereits in den ersten vier Monaten dieses Jahres sind über 15.000 neue Versicherte zu uns gekommen. Gerade in unruhigen Zeiten bietet ein Marktführer Stabilität und Sicherheit. Das spüren die Sachsen-Anhalter und darauf können sich unsere Versicherten verlassen.

#### Über 15.000 neue Versicherte. Hat das etwas mit den Zusatzbeiträgen zu tun, die andere Krankenkassen erheben?

Neben Leistung und Service, die eine Krankenversicherung bietet, ist natürlich auch die AOK-Garantie, bis zum Jahr 2012 keinen Zusatzbeitrag zu erheben, mitentscheidend.

#### Was bietet die AOK Sachsen-Anhalt ihren Versicherten?

Das umfassende Leistungsangebot einer modernen und innovativen Krankenkasse, das der ganzen Familie im Fall der Fälle eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sichert – und zwar unabhängig vom Alter, Gesundheitszustand, Geldbeutel oder Wohnort. Unser breit gefächertes, flächendeckendes Gesundheits- und Vorsorgeprogramm hilft dabei, gesund und fit zu bleiben. Mit unseren Kooperationspartnern können wir unseren Versicherten viele Extras, zum Beispiel günstige Zusatzversicherungen oder das AOK-Vorteilspartner-Programm bieten.

Die Betreuerenteams in den 10 AOK-Kundencentern (z. B. im AOK-Kundencenter Weißenfels, Schillerstr. 14) im südlichen Sachsen-Anhalt betreuen rund 220.000 Versicherte.

**Kostenfreie Servicehotline** 0800 226 5726 (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr) und auf [www.aok.de/sachsen-anhalt](http://www.aok.de/sachsen-anhalt)

gez. S. Landeck  
AOK-Regionalleiterin



**SV Großgrimma e.V.**



**Sportverein Großgrimma  
feierte 3 Tage sein 19. Heimatfest  
und sagt: „DANKE !“**

Mit 2000 Menschen feierte der Verein am letzten Juniwochenende sein 19. Heimatfest. Unser kleines und großes Publikum konnte auf dem Vereinsgelände von Sport, Spaß und Spiel alles erleben.

Viele fleißige Helfer bereiteten dieses gelungene Fest mit vor und ohne sie würde es gar nicht gehen. Und deshalb an alle Helfer und Organisatoren ein riesiges **Dankeschön**. Alle waren mit Leidenschaft dabei, wo es um das Vorbereiten und Umsetzen ging. So mussten die sportlichen Vergleiche im Fußball, Handball, Kegeln und Volleyball organisiert werden. Das „Kindermitmachfest (T)Raumschiff Surprise“ und das „Spiel ohne Grenzen 2011“ wollten auf die Beine gestellt sein. Da wurden Ideen umgesetzt, gebastelt und viel dabei gelacht. Der Kuchenbasar und die Tombola wollten auch gut vorbereitet sein.



So kann man mit Stolz sagen, die fleißigen Hände unserer Mitglieder zeigten dem Publikum ein rundum gelungenes Fest. Vielen Dank an alle Sportlerinnen, Sportler, Eltern, Motorradfreunden Grunau, Feuerwehr HHM, Fanfarenzug HHM und den Böllerschützen des SV Nessatal.

Ein großer Dank all unseren Sponsoren und den zahlreichen Besuchern. Ohne sie alle, wäre es nicht so ein erlebnisreiches und gelungenes Fest geworden.

Ob Bastelstraße, Knüppelkuchen backen, Kinderschminken, Hüpfburg oder Puppentheater – für alle Kinder war etwas dabei. Die Sieger im Tauziehwettbewerb und Preiskegeln wurden auch gefunden und prämiert. EL 34 am Freitag und DJ Udo am Samstag machten richtig Stimmung. So füllte sich an beiden Tagen das große Festzelt, trotz des Regens. Unsere Programmhöhepunkte am Samstagabend im Festzelt, sorgten für viel Beifall. Die Mädels und Jungs heizten unseren Gästen mit ihren drei Tanzeinlagen richtig ein.

**All unseren Sponsoren, vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung:**

Allianz Generalvertretung Britta Holtfreter, Anwaltsbüro Bernd Hoffmann; Arbeitsvermittlung Petra Straube; Arztpraxis Dr. G. Schleinitz; Arztpraxis Thomas Pillert; Augenarztpraxis Silvia Galert; Augenoptikermeister Hans-Peter Grauke; Automobile Rübner; Autoservice Bernt GmbH; Bach Containerdienst Tornau; Bader FTI GmbH; Bäckerei Hanke; Bauhaus Niederlassung Grana; Elektro-Gebel Teuchern; Fernwärme GmbH; Ford Autodienst Weißenfels; Foto-Uhren-Schmuck Inh. S. Körsten und K. Hahn; Gala-MIBRAG-Service GmbH; Goldschmiedemeister Swiekatowski; Hair-Look GmbH; Hase & Jovic Elektronik-Service GbR; Hoch- und Tiefbau GmbH; Jeans & More; KGSH Hohenmölsen; Kosmetiksalon Jenny Möckel; Kulturstiftung Hohenmölsen; Landtechnik Instandsetzung und Dienstleistung GmbH; Lenzer & Leißling GbR; Mecklenburgische Versicherung Agentur Frank Todte; MIBRAG mbH; Naumburger Dental GmbH; Neue Apotheke Hohenmölsen; Notarin Heide Hoffmann; OIL-Station Thomas Hofmann; Otto's Schänke; Physiotherapie Silvia Buschardt; Projektierungsbüro Forkel & Wahren; Pulverbeschichtung Busch; Reisebüro Borlach Reisen; REWE-Markt Lättsch oHG; Sparkasse Burgenlandkreis; Sportline Hohenmölsen; Teppich-Profi Marcel Finkas Hohenmölsen; Tischlerei Walther; WOBÄU Hohenmölsen GmbH.

Es war wunderbar und wir sehen uns hoffentlich im nächsten Jahr wieder. Dann feiert der SV Großgrimma das 20. Heimatfest vom 15.-17. Juni 2012.

*Das Organisationsteam  
des Heimatfests vom SVG*

**SV Keutschen 1973 e.V.**

**Abteilung Fußball**

**Danksagung**

Der SV Keutschen möchte sich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass unser Pfingstfest 2011 ein großer Erfolg geworden ist.

**Ein besonderer Dank gilt:**

Allianz Versicherung HHM Frau Britta Holtfreter; Fanfarenzug Hohenmölsen; Feuerwehr Werschen; Jugendfeuerwehr Deuben; Jugendfeuerwehr Granschütz; Hotel „Am Platz“ Herrmann & sein Team; dem Verein SV Großgrimma; Landwirt Herr Beck; Firma Henseleit & Ziegler; Firma KGSH; Disco Orion; DJ Philipp; den Köchen an der Gulaschkanone Ivo Kirchhof, Raik Schreiber, Uwe Stock und den vielen fleißigen Helfern die zum Gelingen beigetragen haben.

**Termine im August 2011**

**Samstag, 08.08.2011**

10:00 Uhr **Rippachcup** mit 5 Mannschaften auf dem Sportplatz in Keutschen

*gez. Klingner  
Pressewart*

**SV Eintracht Jaucha****Termine im August 2011**

**Sonnabend, 06.08.2011**, Rippach-Cup beim SV Keutschchen

**Sonnabend, 13.08.2011**, Beginn neue Spielsaison, Pokalrunde  
15:00 Uhr Empor Gröben - Eintracht Jaucha

**Sonnabend, 20.08.2011**, Beginn neue Spielsaison, Punktspielstart

**Sportfest 2011 des SV Eintracht Jaucha  
vom 8. bis 10. Juli 2011, ein Resümee**

Wer am 2. Juliwochenende ein Fußball-Vereinsportfest platziert, der könnte nicht nur spezielle Wettererfahrungen machen, sondern der hat mitunter auch unterschiedliche Folgen der vergangenen Fußballsaison zu erwarten. Die für all das „Zuständigen“ hatten es 2011 mit dem Fußballfest in Jaucha gut gemeint. Das gute Wetter sei an erster Stelle erwähnt.

Zufrieden konnte sein, wer neben sportlichem Event eben auch interessante Betätigung für die Kinder erwartete oder unter schattenspendendem Grün Anregendes oder Gemütliches suchte und, was auch immer, essen oder trinken wollte.

Nicht zu übersehen war in diesem Jahr neben dem engagierten Mittun der Fußballer das der „verbündeten“ Frauen. Wir bedanken uns für ihr großes Engagement, in das auch Familien mit einbezogen waren.

Das bewusste Eingehen auf die Initiativen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, gerade auch für Kinder und Jugendliche, hat das Bild des Sportfestes in vielen Bereichen geprägt und wurde sehr positiv aufgenommen.

Im Mittelpunkt des fußballerischen Geschehens stand das spannende Turnier am 9. Juli, das der Gastgeber vor einer Mannschaft des SV Teuchern und dem SV Keutschchen gewann.



Einen jeweils ganz eigenen Charakter hatten die Spiele vom Vortage gegen unsere Nachbarn aus den Kleingärten und das nicht zu übertreffende Ereignis, als am Sonntag Fußballer „mit gewolltem Handycap“ auf Spielerfrauen und weitere weibliche Fans dieser Sportart trafen.

Bei den Kindern fand bereits am ersten Tage eine Hüpfburg begeisterte Benutzer, während sich an den anderen Tagen ein Malwettbewerb (Thema: „Fußball“) und die Torwand anschlossen. Letztere weckte dann erheblichen Ehrgeiz auch in

**1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.****Spielplan Monat August 2011**

**Freitag, 05.08.2011**

18.30 Uhr 30. Trainingstag im SKZ, „Lindenhof“ Hohenmölsen.

**Freitag, 12.08.2011**

18.30 Uhr 31. Trainingstag im SKZ, „Lindenhof“ Hohenmölsen.

**Sonntag, 10.08.2011**

10.00 Uhr **Skatturnier 75 Jahre Feuerwehr Werschen und 125 Jahre SV 1886 Werschen**, im Festzelt auf dem Sportplatz in Oberwerschen.

**Freitag, 19.08.2011**

18.30 Uhr 32. Trainingstag im SKZ, „Lindenhof“ Hohenmölsen.

**Sonnabend, 20.08.2011**

10.00 Uhr **Skatturnier um den Gambrinuspokal** In der Gaststätte „Gambrinus“ in Webau.

**Freitag, 26.08.2011.**

18.30 Uhr 33. Trainingstag im SKZ, „Lindenhof“ Hohenmölsen.

*Das am 07.08. geplante Turnier um den Getränke-Andreas-Pokal in Trebnitz-Siedlung muss aus bautechnischen Gründen auf den 9. Oktober verschoben werden*

*Änderungen vorbehalten!*

*gez. Pohle / Pressewart.*

„Von Mensch zu Mensch“ [www.isthv.de](http://www.isthv.de)

## Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre

### Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

### Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfverein • Sitz Gladbeck

**Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39**  
**Beratungsstellenleiter: Erich Harpe (Steuerfachg.)**

**Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22**

**E-Mail: [eharpe@isthv.de](mailto:eharpe@isthv.de)**

Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00  
Sa 09.00-12.00

**und nach telefonischer Vereinbarung**

weiteren Altersgruppen. Preise wurden daher nicht ohne Stolz entgegengenommen.

Danken wollen wir auch denen, die diese drei gelungenen Tage in ganz unterschiedlicher Weise unterstützten. Wir können hier nur beispielhaft nennen: Sparkasse/Herrenstraße, Fielmann/Altenburg, Allianz/Holtfreter, Allianz/Steinau, Neue Apotheke, Dr. Milek, Hase und Jovic, Hofmann Personal.

Das Sportfest Jaucha 2011 sollte durchaus auch Ideen für kommende Jahre geliefert haben.

*H. Nitschke,*

*2. Vorsitzender SV Eintracht Jaucha*



# Mondsee - Strandfest

## Sa. 06.08.2011

**10.30-15.00 Uhr Spiel und Spaß  
mit Clown Tortellini & Clown Baronelli**

**13.00-14.00 Uhr Vorführungen der DLRG**

**15.00-16.00 Uhr Neptunfest**

**20.00 - 01.00 Uhr zum Ausklang des Festes Live Musik  
mit der Gruppe "LD 24"**

**Den ganzen Tag gibt es Spielfiguren im Wasser, Eisenbahn  
und Autos vom Verein Jugend und Technik, sowie Ponnyreiten.  
Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt.**

### ZWA Bad Dürrenberg

#### Erfahrungsaustausch beim ZWA

Im Rahmen seines Amtsantrittes durfte ich Mitte Juli Ihren neuen Bürgermeister Andy Haugk erstmals beim ZWA Bad Dürrenberg begrüßen. Hierfür besuchte er unsere Verbandsgeschäftsstelle in Bad Dürrenberg, den bekannten Wasserturm. Gemeinsam mit Herrn Karger, Bauamtsleiter der Stadt, und Herrn Engel, unserem stellvertretenden technischen Leiter, haben wir intensiv Informationen ausgetauscht.

Nach einer kurzen Vorstellung unseres Verbandes samt Strukturen und Anlagen drehte sich alles um die Zukunft: Für 2012 wurden die geplanten Investitionen wie z. B. der Stand des Ausbaus B 91 besprochen alles unter dem Aspekt der Erhöhung des Anschlussgrades an die zentrale Abwasserreinigung in Hohenmölsen/Zembschen, welcher bis zum Jahr 2013 auf 92% erhöht werden soll. Verkehrsanbindung, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kitas und eine hohe Erschließungsqualität im Bereich Wasser, Abwasser, Strom sind Grundvoraussetzungen, die einen Wohnort zum Heimatort werden lassen. In Zeiten der Abwanderung, wie wir es erst kürzlich wieder in den Medien schwarz auf weiß nachlesen konnten, ist es unausweichlich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Heimat l(i)ebenswert zu gestalten. Deshalb ist es stets das Ziel von Politik und von jenen Unternehmen, die einen Versorgungsauftrag verfolgen, diese Lebensqualität mitzugestalten und die Region attraktiver zu machen. Als regionaler Versorger sehe ich es als unsere selbstverständliche Aufgabe an, dieses Thema mit Leben zu gestalten.

*Dipl.-Phys. Michaelis, Verbandsgeschäftsführerin*

### vhs Hohenmölsen

#### Öffnungszeiten der Volkshochschule Hohenmölsen während der Ferien

Wochentag	Datum	Sprechzeit von - bis
Dienstag	12.07.2011	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag	14.07.2011	08:00-14:00 Uhr
Dienstag	19.07.2011	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag	21.07.2011	08:00-14:00 Uhr

**Vom 25.07.2011 bis 05.08.2011 ist die Volkshochschule wegen Urlaub geschlossen.**

Dienstag	09.08.2011	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag	11.08.2011	08:00-14:00 Uhr
Dienstag	16.08.2011	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag	18.08.2011	08:00-14:00 Uhr
Dienstag	23.08.2011	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag	25.08.2011	08:00-14:00 Uhr

Ab 29.08.2011 ist die Volkshochschule wieder täglich besetzt. Am Dienstag erfolgt die Sprechstunde dann wieder von 09:00 bis 18:00 Uhr.

*gez. Krößmann  
Leiterin der vhs Hohenmölsen*